

MILITÄRKOMMISSIONEN IN GUANTÁNAMO EINE JURISTISCHE FARCE

Langfristige Sicherheit und Gerechtigkeit für Menschen, die Terroranschlägen zum Opfer gefallen sind, können ohne faire Gerichtsverfahren für Terrorverdächtige und die Achtung der Menschenrechte aller Gefangenen nicht erreicht werden. Seit 2001 bemühen sich die US-Behörden jedoch, jeden Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren für die Tausenden von Menschen, die im Rahmen des »Kriegs gegen den Terror« von den USA in Gewahrsam gehalten werden, zu blockieren. Einige Gefangene befinden sich schon seit fünf Jahren in Gewahrsam, ohne dass gerichtlich überprüft wurde, weshalb sie sich in Haft befinden und wie sie behandelt werden.

Am 17. Oktober 2006 unterzeichnete US-Präsident Bush das Gesetz über Militärkommissionen (Military Commissions Act). Dieses Gesetz führt ein diskriminierendes Rechtssystem in geltendes US-Recht ein, das gängige Standards nicht berücksichtigt. Es wird auf die Gefangenen in Guantánamo Bay, Afghanistan und an anderen Orten angewandt. Wie unten dargelegt, missachtet dieses Gesetz über Militärkommissionen Rechtsstandards, die in der Verfassung der USA, im US-Bundesrecht und im Militärjustizwesen sowie in von den USA ratifizierten internationalen Abkommen verbrieft sind.

Internationale Rechtsstandards

US-Justiz im »Krieg gegen den Terror«

Recht auf Freiheit. Jeder, dem seine Freiheit durch Festnahme oder Haft entzogen wird, hat das Recht, die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung gerichtlich anzufechten und freigelassen zu werden, wenn die Inhaftierung nicht rechtmäßig ist.

Das Gesetz über Militärkommissionen entzieht den US-Bundesgerichten die Zuständigkeit für die Anhörung von Haftprüfungsanträgen zur Anfechtung der Rechtmäßigkeit bzw. Bedingungen der Inhaftierung aller ausländischen Staatsbürger, die als »feindliche Kombattanten« in US-Gewahrsam gehalten werden.

Bei keinem der Gefangenen, die sich zurzeit in Guantánamo befinden, wurde die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung gerichtlich überprüft.

Beschwerderecht. Jeder, dessen Rechte oder Freiheiten durch den Staat verletzt werden, hat das Recht, eine wirksame Beschwerde einzulegen.

Über 750 Menschen ist in Guantánamo Bay ihre Freiheit entzogen worden, einigen schon seit fünf Jahren, ohne dass sie einer erkennbar strafbaren Handlung angeklagt oder vor Gericht gestellt wurden.

Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und Nicht-Diskriminierung.

Das Gesetz über Militärkommissionen schränkt das Recht auf gerichtliche Überprüfung von Inhaftierungen sowie das Recht auf Einlegen von Beschwerden gegen Menschenrechtsverletzungen ein, allerdings nur für ausländische Staatsbürger. Das Gesetz diskriminiert daher aufgrund der Nationalität der Inhaftierten.

→

GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

MILITÄRKOMMISSIONEN IN GUANTÁNAMO EINE JURISTISCHE FARCE

Internationale Rechtsstandards

US-Justiz im »Krieg gegen den Terror«

Die Militärkommissionen sind nur für Verfahren gegen ausländische Staatsbürger vorgesehen, die als »feindliche Kombattanten« eingestuft wurden. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Verfahren für derart eingestufte Angeklagte niedrigere Rechtsstandards gelten werden als für US-Staatsbürger, die derselben oder ähnlicher Verbrechen beschuldigt werden. Dies verstößt gegen das Verbot der diskriminierenden Anwendung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren.

Recht auf ein Verfahren vor einem zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Das Gesetz über Militärkommissionen erlaubt dem Präsidenten die Einrichtung von Militärkommissionen. Die Exekutive – vor allem Präsident und Verteidigungsminister – bestimmt hierbei, welche Gefangenen vor Militärkommissionen gestellt, welche Verfahren die Kommissionen anwenden und welche Militärrichter und Offiziere in die Kommissionen berufen werden. Angesichts dieser überragenden Rolle der Exekutive ist die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Zuständigkeit der Militärkommissionen ernsthaft anzuzweifeln.

Unschuldsvermutung.

Alle Gefangenen in Guantánamo wurden als »feindliche Kombattanten« in einem nur unzureichend definierten »Krieg« eingestuft.

Obwohl für die Militärkommissionen gilt, dass die Beschuldigten als unschuldig anzusehen sind, bis das Gegenteil zweifelsfrei bewiesen ist, wurde dieses Recht durch wiederholte Äußerungen von Regierungsvertretern untergraben, die die Gefangenen in Guantánamo bereits als »Mörder« und »Terroristen« bezeichnet haben.

Recht auf ein Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist.

In dem Gesetz über Militärkommissionen heißt es ausdrücklich, dass alle Regelungen für Kriegsgerichte bezüglich eines zügigen Verfahrens nach geltenden Bestimmungen für die US-Militärgerichtsbarkeit »nicht für Verfahren vor Militärkommissionen gelten«.

Recht auf freie Wahl des Rechtsanwalts.

Das Recht eines Angeklagten auf freie Wahl des Rechtsanwalts ist nach dem Gesetz über Militärkommissionen nicht gewährleistet.

Recht auf Anfechtung und das Vorlegen von Beweisen.

Das Gesetz über Militärkommissionen erlaubt die Verwendung von Geheiminformationen als »Beweise« gegen den Angeklagten, ohne dass dieser die »Beweise« anfechten kann. Dies gilt vor allem für die »Quellen, Methoden oder Handlungen«, durch die die Regierung die »Beweise« erhalten hat.

Ausschluss von Beweisen, die unter Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung erlangt wurden.

Das Gesetz über Militärkommissionen verbietet nicht die Zulassung von Beweisen, die durch grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (gemäß der Definition des Völkerrechts und der internationalen Rechtsprechung) erzwungen wurden. Die Militärrichter, die den Militärkommissionen vorstehen, können entscheiden, ob sie mutmaßlich durch Folter oder Misshandlung erzwungene »Beweise« zulassen.

»Beweise«, die auf Hörensagen beruhen, können verwandt werden, ohne dass der Angeklagte notwendigerweise in der Lage ist, ihre Quelle oder die Methode, mit der die »Beweise« erlangt wurden, wirksam anzufechten. Somit wird auch hier die Verwendung von durch Folter oder Misshandlung erzwungenen »Beweisen« zugelassen.

Keine Todesstrafe ohne Rechtsverfahren, das alle erforderlichen Schutzgarantien bietet, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

Das Gesetz über Militärkommissionen erlaubt die Verhängung der Todesstrafe, während gleichzeitig die Schutzgarantien für faire Gerichtsverfahren eingeschränkt werden.

FÜNF JAHRE GUANTÁNAMO EINE CHRONOLOGIE

2001

11. September – Fast 3000 Menschen kommen ums Leben, als vier entführte Flugzeuge in verschiedene Ziele in den USA gelenkt werden, unter anderem in das World Trade Center in New York.

14. September – Der amerikanische Kongress verabschiedet eine Resolution, die dem Präsidenten erstmalig die Befugnis erteilt, mit Gewalt gegen »Nationen, Organisationen und Individuen« vorzugehen, die seines Erachtens auf irgendeine Weise mit den Anschlägen bzw. mit künftigen Aktionen des internationalen Terrorismus in Zusammenhang stehen.

7. Oktober – Die USA greifen die Taliban-Regierung und Angehörige von al-Qaida in Afghanistan an.

13. November – Präsident Bush erlässt eine Militärverordnung über die Inhaftierung, Behandlung und Strafverfolgung von ausländischen Staatsbürgern. Sie erlaubt dem Pentagon, diese ohne Anklageerhebung auf unbestimmte Zeit in Gewahrsam zu nehmen. Ferner verbietet die Verordnung den Gefangenen, Rechtsmittel in Verfahren vor US-amerikanischen, ausländischen oder internationalen Gerichten einzulegen. Die Militärverordnung sieht vielmehr vor, dass Verfahren gegen Gefangene – wenn überhaupt – vor einer Militärkommission stattfinden. Dabei handelt es sich um ein Exekutivorgan, kein unabhängiges und unparteiisches Gericht.

28. Dezember – Das Justizministerium empfiehlt in einem Memorandum dem Pentagon, dass die Bundesgerichte nicht über Haftprüfungsanträge der in Guantánamo Bay festgehaltenen »feindlichen Ausländern« zu beraten haben, da der US-Stützpunkt nicht zum amerikanischen Hoheitsgebiet gehört.

2002

11. Januar – Die ersten Gefangenen werden von Afghanistan nach Guantánamo überführt und in Maschendrahtkäfigen in einem Bereich festgehalten, der als »Camp X-Ray« bezeichnet wird.

7. Februar – Präsident Bush unterzeichnet ein Memorandum, in dem verfügt wird, dass kein Gefangener aus den Reihen der Taliban oder al-Qaida als Kriegsgefangener zu betrachten sei. Somit gelte nicht der allen vier Genfer Konventionen gemeinsame Artikel 3. Dieser gemeinsame Artikel 3 verlangt faire Standards für Gerichtsverfahren und verbietet Folter, Grausamkeit und »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung«.

5. April – Der Gefangene Yaser Esam Hamdi wird von Guantánamo in Militärhaft auf dem Festland verlegt, nachdem sich herausgestellt hat, dass er US-Staatsbürger ist.

28. April – Gefangene werden von »Camp X-Ray« ins »Camp Delta« verlegt.

1. August – In einem Memorandum des US-Justizministeriums an den damaligen Berater des Weißen Hauses, Alberto Gonzales, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen: Der Präsident kann Folter genehmigen, Ermittler dürfen Gefangenen starke Schmerzen zufügen, ehe sie die Grenze zur Folter überschreiten. Zudem gibt es eine breite Palette an Maßnahmen, die grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen können, die jedoch keine Folter sind. Somit ziehen diese Maßnahmen keine strafrechtliche Verfolgung nach US-Recht nach sich. Das US-Recht verbietet Folterung durch US-Behördenvertreter außerhalb der USA. Selbst wenn es zu Folterungen kommen sollte, so das Memorandum, könnten die Argumente der »Notwendigkeit« bzw. »Selbstverteidigung« herangezogen werden, um jegliche strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen zu verhindern.

2. Dezember – US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld genehmigt die uneingeschränkte Anwendung von Befragungstechniken, die das Überstülpen von Kapuzen, Entkleiden, sensorische Deprivation (Minimierung von Sinnesreizen), Isolierung, Verharren in schmerzhaften Körperhaltungen und den Einsatz von Hunden zur Erzeugung von Angst umfassen. Er hebt diese Pauschalgenehmigung sechs Wochen später allerdings wieder auf. Genehmigungen für den Einsatz derartiger Techniken müssen im Einzelfall ersucht werden.



GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

FÜNF JAHRE GUANTÁNAMO EINE CHRONOLOGIE

2003

April – Donald Rumsfeld genehmigt Befragungstechniken wie Isolierung, Verschärfung der Haftbedingungen durch extreme Hitze oder Kälte und Schlafentzug. Weitere Techniken können von Fall zu Fall beantragt werden.

3. Juli – Das Pentagon verkündet, dass laut Präsident Bush sechs Insassen von Guantánamo für eine Verhandlung vor Militärkommissionen in Frage kommen. Zwei von den sechs werden anschließend ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren freigelassen und nach Großbritannien überführt.

2004

Mai – Vier Jahre nachdem der UN-Ausschuss gegen Folter die »übermäßig harte« Führung der sogenannten »Supermax«-Gefängnisse (Hochsicherheitsgefängnisse) der USA kritisiert hat, ist das »Camp V« in Guantánamo fertiggestellt. Es wurde nach dem Modell der »Supermax«-Gefängnisse errichtet.

28. Juni – Der Oberste US-Gerichtshof urteilt im Fall »Rasul gegen Bush«, dass US-Bundesgerichte befugt sind, Rechtsmittel von Gefangenen in Guantánamo anzuhören.

7. Juli – Der Pentagon kündigt die Bildung von Sondergerichten zur Prüfung des Kombattantenstatus von Gefangenen an. Das mit drei Offizieren besetzte Gericht kann geheime oder erzwungene Informationen als Beweise gegen die Inhaftierten verwenden. Vor diesen Sondergerichten soll den Gefangenen ein Rechtsbeistand verweigert werden. Zudem werden die Gefangenen im weiteren Sinne als »feindliche Kombattanten« angesehen, sofern sie nicht das Gegenteil beweisen.

November – Die Verhandlungen vor der Militärkommission werden ausgesetzt. Es wurden bei einem US-Bundesgericht Rechtsmittel für den jemenitischen Gefangenen Salim Ahmed Hamdan eingelegt.

2005

25. Mai – amnesty international fordert die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo Bay. Die Forderung wird später von UN-Sachverständigen, den früheren US-Präsidenten Carter und Clinton, Staatschefs europäischer und anderer Länder sowie Menschenrechts- und Juristenorganisationen aufgegriffen.

30. Dezember – Präsident Bush unterzeichnet das Gesetz über die Behandlung von Gefangenen (Detainee Treatment Act 2005). Es verbietet den Einsatz grausamer, unmenschlicher

oder erniedrigender Behandlung von Gefangenen. Gleichzeitig schränkt es die Rechte der Gefangenen in Guantánamo auf gerichtliche Anfechtung der Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung bzw. der Haftbedingungen ein.

2006

10. Juni – Drei Gefangene sterben in der Einrichtung, offenbar durch Selbstmord.

29. Juni – Der Oberste US-Gerichtshof urteilt im Fall »Hamdan gegen Rumsfeld«, dass die im Rahmen der Militärverordnung von 2001 eingerichteten Militärkommissionen gegen US-amerikanisches Recht wie auch gegen das Völkerrecht verstoßen. Der Gerichtshof urteilt ferner, dass der gemeinsame Artikel 3 der Genfer Konventionen anzuwenden sei – damit widerspricht er der Entscheidung des Präsidenten von 2002.

6. September – Präsident Bush kündigt die Überführung von 14 Gefangenen, die in geheimen CIA-Hafteinrichtungen (sogenannten »black sites«) inhaftiert waren, nach Guantánamo an.

17. Oktober – Präsident Bush unterzeichnet das Gesetz über Militärkommissionen (Military Commissions Act). Dieses Gesetz entzieht den Bundesgerichten die Zuständigkeit für Anhörungen, die Rechtsmittel zur Haftprüfung bei nicht-amerikanischen »feindlichen Kombattanten« in US-Gewahrsam weltweit betreffen. Darüber hinaus erlaubt das Gesetz dem Präsidenten, neue Militärkommissionen einzurichten, um derart eingestufte Gefangene vor Gericht zu stellen. Das schränkt die Reichweite des US-Gesetzes zu Kriegsverbrechen ein. Verstöße gegen das im gemeinsamen Artikel 3 vorgesehene Verbot bezüglich unfairer Gerichtsverfahren bzw. der »Beinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung«, werden nicht ausdrücklich strafrechtlich verfolgt. Präsident Bush kündigt an, das Gesetz werde die Fortführung des CIA-Programms zur geheimen Inhaftierung ermöglichen.

Oktober/November – Alle anhängigen Haftprüfungsanträge, die vor der Verabschiedung des Gesetzes über Militärkommissionen für Gefangene aus Guantánamo gestellt wurden, sollen nach Vorstellung der US-Regierung nicht vor Gericht behandelt werden. Die Regierung argumentiert, dass das Wissen der 14 aus geheimer Haft nach Guantánamo überstellten Gefangenen über das CIA-Programm – einschließlich Befragungstechniken und die Aufenthaltsorte geheimer Einrichtungen – aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht enthüllt werden dürfe.

GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

GUANTÁNAMO IN ZAHLEN

- >> Etwa **775** Gefangene sind seit dem 11. Januar 2002 in Guantánamo in Gewahrsam gehalten worden.
- >> Etwa **430** Gefangene, Staatsbürger aus mehr als **35** Ländern, wurden Ende 2006 noch immer in Guantánamo gefangen gehalten.
- >> Gefangene wurden in mindestens **10** Ländern (Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Ägypten, Gambia, Indonesien, Mauretanien, Pakistan, Thailand, die Vereinigten Arabischen Emirate und Sambia) festgenommen, ehe sie, ohne jegliches rechtliches Verfahren, nach Guantánamo überführt wurden.
- >> Bis zu **17** in Guantánamo Inhaftierte waren bei ihrer Verhaftung noch keine **18 Jahre alt**, vier von ihnen befanden sich Ende 2006 noch immer in dem Lager.
- >> Etwa **345** Gefangene wurden aus Guantánamo in andere Länder verbracht, darunter Afghanistan, Albanien, Australien, Bahrain, Belgien, Dänemark, Ägypten, Frankreich, Deutschland, Iran, Irak, Jordanien, Kuwait, die Malediven, Marokko, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Spanien, Schweden, Sudan, Tadschikistan, die Türkei, Uganda, Großbritannien und Jemen.
- >> **Kein** Gefangener aus Guantánamo ist bislang von den USA in einem Gerichtsverfahren einer erkennbar strafbaren Handlung für schuldig befunden worden.
- >> **10** Gefangene wurden angeklagt und sollten vor Militärkommissionen gestellt werden. Das Obersten US-Gerichtshof befand diese später für rechtswidrig.
- >> Bei **558** Gefangenen prüften zwischen August 2004 und März 2005 Sondergerichte den Kombattantenstatus; **520** wurden von diesen mit jeweils drei Offizieren besetzten Gerichten als »feindliche Kombattanten« eingestuft. Die Gefangenen hatten weder Zugang zu Anwälten noch zu den geheimdienstlichen Beweisen, die von den Gerichten verwendet wurden. Die Entscheidungen der Sondergerichte basierten auch auf erzwungenen Beweisen.
- >> Von über **40** Selbstmordversuche in Guantánamo wird berichtet; **3** Männer starben im Juni 2006 in Guantánamo, offenbar durch Selbstmord.
- >> Eine Studie zu rund **500** Gefangenen ergab, dass nur **5 %** von US-amerikanischen Streit- und Sicherheitskräften gefangenengenommen worden waren; **86 %** waren von Angehörigen der pakistanischen Sicherheitskräfte bzw. Angehörigen der Nord-Allianz in Afghanistan festgenommen und in US-Haft überstellt worden, oftmals gegen eine Belohnung von mehreren Tausend US-Dollar.
- >> Bis zu **200** Gefangene sind in den Hungerstreik getreten, um gegen ihre Haftumstände und -bedingungen zu protestieren.
- >> **14** Gefangene wurden im September 2006 nach Guantánamo verlegt. Sie waren bis zu **viereinhalb** Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt in geheimer CIA-Haft gehalten worden.

GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

DIE GEFANGENEN VON GUANTÁNAMO BAY

Seit Januar 2002 sind Menschen aus etwa 45 verschiedenen Ländern in Guantánamo Bay gefangen gehalten worden. Derzeit befinden sich dort noch Gefangene aus etwa 35 Staaten. Die größten Gruppen bilden Afghanen, Saudi-Araber und Jemeniten. Nachfolgend schildern wir beispielhaft einige Fälle von Gefangenen, die Anfang Dezember 2006 noch in Guantánamo inhaftiert waren.



Yousef al-Shehri kommt aus **Saudi-Arabien**. Als er im November 2001 in Afghanistan festgenommen wurde, war er 16 Jahre alt. Zwei Monate später wurde er als einer der ersten Gefangenen nach Guantánamo überführt. Seinen Angaben zufolge hat man ihn während eines Hungerstreiks im Jahr 2005 beschimpft und in Ketten gelegt. Dann wurde er ohne Verabreichung von Betäubungs- oder Beruhigungsmitteln auf schmerzvolle Weise zwangsernährt. Über seine aktuellen Haftbedingungen ist kaum etwas bekannt.

Der **Australier David Hicks** wurde in Afghanistan festgenommen und befindet sich seit Januar 2002 in Guantánamo. Eigenen Angaben zufolge wurde er in US-Gewahrsam wiederholt geschlagen und am Schlafen gehindert. Er war einer der zehn Gefangenen aus Guantánamo, gegen die Anklage erhoben und Verfahren vor den Militärkommissionen vorbereitet wurden. Diese Kommissionen erklärte dann der Oberste Gerichtshof der USA im Juni 2006 für rechtswidrig. Hicks' Anwalt hat sich besorgt über seine physische und psychische Verfassung geäußert, denn Hicks wurde über einen längeren Zeitraum bis zu 24 Stunden am Tag in Isolationshaft gehalten.



GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

DIE GEFANGENEN VON GUANTÁNAMO BAY



Jumah al-Dossari ist bahrainischer Staatsbürger. Er wurde Ende 2001 in Pakistan festgenommen und nach Kandahar in Afghanistan überstellt, ehe man ihn im Januar 2002 nach Guantánamo verbrachte. Er gibt an, in US-Gewahrsam gefoltert worden zu sein. So sei er geschlagen, mit dem Tode bedroht, in Einzelhaft gehalten und extremer Kälte ausgesetzt worden. Jumah al-Dossari soll seit seiner Festnahme mindestens zwölf Selbstmordversuche unternommen haben. Im November 2005 sagte er seinem Anwalt, er habe sich das Leben nehmen wollen, um der Welt zu zeigen, dass die Haftbedingungen in Guantánamo unerträglich seien.

Mustafa Ait Idir ist ein Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina. Er wurde zusammen mit fünf weiteren Männern, die wie er aus Algerien stammen, im Oktober 2001 in Bosnien und Herzegowina von Polizisten festgenommen. Die Männer kamen zwar im Januar 2002 frei, wurden kurz darauf aber erneut festgenommen und an US-Behördenvertreter übergeben. In einer im April 2005 bei einem US-Bundesgericht eingereichten Klage heißt es unter anderem, Wachleute hätten Mustafa Ait Idirs Gesicht in eine Toilette gedrückt und mehrfach die Spülung betätigt. Er hat außerdem angegeben, dass er sich auf den Boden legen musste und ihm Männer auf den Rücken gesprungen seien.



Der jemenitische Geschäftsmann **Abdulsalam al-Hela** wurde Opfer einer Verschleppung durch US-Behörden. Er »verschwand« während einer Geschäftsreise nach Ägypten. Behördenvertreter teilten seinen Familienangehörigen mit, er sei mit einer Sondermaschine nach Aserbaidschan geflogen. Ein Jahr lang hörten sie nichts von ihm. Dann erhielten sie einen aus einem afghanischen Gefängnis geschriebenen Brief. Abdulsalam al-Hela soll zudem über drei Monate im »Gefängnis der Dunkelheit« – ebenfalls in Afghanistan – festgehalten worden sein. Dort erlitt er nach eigenen Angaben Folter; unter anderem wurde er während des Verhörs ausgezogen und an die Decke gehängt. Im September 2004 brachte man ihn nach Guantánamo.

Omar Deghayes ist libyscher Staatsbürger und lebte in Großbritannien, wo er politisches Asyl erhalten hatte. Er wurde im April 2002 in Pakistan festgenommen und über Afghanistan nach Guantánamo überführt. Er gibt an, in Guantánamo über acht Monate in Isolationshaft verbracht zu haben. Er hat nur eingeschränkten Kontakt zu seiner Familie; Briefe unterliegen in der Regel strenger Zensur. Omar Deghayes hat seinen inzwischen vierjährigen Sohn zuletzt gesehen, als dieser noch ein Baby war.



GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

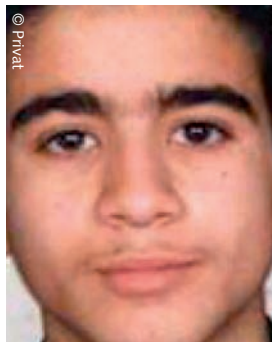
DIE GEFANGENEN VON GUANTÁNAMO BAY

Sami al-Hajj stammt aus dem **Sudan**. Er ist Journalist und hatte für den Fernsehsender al-Jazeera gearbeitet. Er wurde nach vorliegenden Informationen festgenommen, als er über den internationalen Konflikt in Afghanistan berichtete. Man hielt ihn 16 Tage lang in Bagram fest, wo er seinen Angaben zufolge gefoltert wurde, indem man unter anderem Hunde auf ihn hetzte. Danach wurde er in Kandahar festgehalten, bis man ihn am 13. Juni 2002 nach Guantánamo überstellte. Sami al-Hajj soll verschiedene gesundheitliche Beschwerden haben, die laut Angaben seines Anwalts in Guantánamo nur unzureichend behandelt werden.



Fawzi al-Odah ist **kuwaitischer** Staatsbürger, der im Januar 2002 in Pakistan gefangen genommen wurde. Man hielt ihn zunächst in einem Gefängnis im pakistanischen Kohat fest und übergab ihn später den US-Behörden, die ihn in Kandahar gefangen hielten. Dort soll er eigenen Angaben zufolge gefoltert worden sein. Im Mai 2002 wurde er nach Guantánamo verbracht. Fawzi al-Odah gehört zur Gruppe der vier Kuwaiter, die sich immer noch dort befinden. Er nahm am Hungerstreik von 2005 teil. Während dieser Zeit wurde er nach eigenen Angaben in Ketten gelegt und zwangsernährt. Außerdem soll er oft lauten Geräuschen und grober Behandlung durch Wachen und Pfleger ausgesetzt gewesen sein.

Salim Ahmed Hamdan ist **jemenitischer** Staatsbürger, der im November 2001 in Afghanistan gefangen genommen wurde. Während er sich dort in US-Gewahrsam befand, wurde er Angaben zufolge geschlagen, musste drei Tage lang in gefesselter Position verharren, wurde über den Boden geschleift, getreten und mit Fäusten traktiert. In Guantánamo wurde er 2003 für das Verfahren vor einer Militärkommission ausgewählt und dann fast ein Jahr lang in Isolationshaft gehalten. Er wurde der Planung von Straftaten angeklagt, »die vor einer Militärkommission verhandelt werden können«. Unter anderem lauteten die Anklagen auf »Angriffe gegen Zivilpersonen« und »Terrorismus«. Allerdings erklärte der Oberste US-Gerichtshof die Militärkommissionen im Juni 2006 für rechtswidrig.



Omar Khadr ist **Kanadier**. Er wurde in US-Gewahrsam genommen, als er 15 Jahre alt war. US-Soldaten nahmen ihn im Juli 2002 gefangen, nachdem er bei einem Gefecht in der Nähe von Khost, Afghanistan, verwundet worden war. Während der Gefangennahme erlitt er drei Schusswunden. Er soll dabei so schwer verletzt worden sein, dass er auf einem Auge nahezu blind ist. Er wurde im Oktober 2002 nach Guantánamo verbracht. Dort soll er geschlagen, in Isolationshaft gehalten und häufigen Verhören ausgesetzt gewesen sein. Darüber hinaus gibt Omar Khadr an, man habe ihm angedroht, ihn in ein anderes Land zu überstellen, um ihn dort foltern zu lassen.

Weitere Informationen zu diesen Fällen und anderen Gefangenen aus Guantánamo finden Sie auf Englisch unter: web.amnesty.org/pages/guantanamobay-index-eng

GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SCHLIESSUNG DES LAGERS

»Niemand fühlt sich wohl mit der Situation in Guantánamo. Wenn wir die Zahl der Gefangenen reduzieren und Leute zurückschicken wollen, können wir Fortschritte nicht allein mit der Forderung nach der Schließung Guantánamos erzielen. Wir brauchen praktische Lösungsvorschläge, praktische Wege, die wir beschreiten können.«

John Bellinger III, Rechtsberater des US-Außenministeriums, in einem BBC-Interview vom 20. Oktober 2006

amnesty international forderte als eine der ersten Organisationen die Schließung Guantánamos, eines Orts, der zu einem Symbol für Gesetzlosigkeit im »Krieg gegen den Terror« geworden ist. Die USA sind dafür verantwortlich, eine Lösung für die Gefangenen in Guantánamo zu finden, die mit dem Völkerrecht in Einklang steht. amnesty international richtet an die US-Regierung die folgenden Forderungen und Empfehlungen für die Schließung Guantánamos:

- >> Insassen von Guantánamo müssen umgehend freigelassen werden, sofern sie nicht einer erkennbar strafbaren Handlung angeklagt werden und ein faires Gerichtsverfahren erhalten.
- >> Freigelassene Gefangene dürfen nicht gegen ihren Willen in ein Land überstellt werden, in dem ihnen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen.
- >> Jeder freigelassene Häftling muss ein faires und transparentes Gerichtsverfahren erhalten. Jeder Fall muss geprüft werden, um festzustellen, ob er sicher in sein Herkunftsland zurückkehren kann oder ob eine andere Lösung gefunden werden sollte.
- >> Gefangene, die vor Gericht gestellt werden, müssen erkennbar strafbarer Handlungen angeklagt werden. Sie müssen ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht erhalten, z. B. vor einem US-Bundesgericht. Die Verhängung der Todesstrafe sollte dabei ausgeschlossen sein.
- >> Vor Gericht dürfen keine Beweise verwendet werden, die unter Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung erlangt wurden.

- >> Alle US-Behördenvertreter sollten das Recht auf Unschuldsvermutung für Gefangene in Guantánamo berücksichtigen.
- >> Das Gesetz über Militärkommissionen (Military Commissions Act 2006) sollte aufgehoben werden. Es untergräbt das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, verweigert das Recht auf Haftüberprüfung und leistet der Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen Vorschub.
- >> Die US-Behörden sollten fünf UN-Experten – vier Sonderberichterstatter und die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen – nach Guantánamo einladen, die das Lager ohne Einschränkungen besichtigen dürfen. Den Sachverständigen der Vereinten Nationen sollte erlaubt sein, mit den Gefangenen unter vier Augen zu sprechen.
- >> Internationale Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international sollten ebenfalls einen derartigen Zugang erhalten.
- >> Die USA müssen gegenüber den freigelassenen Gefangenen unverzüglich für angemessene Wiedergutmachung sorgen, die eine Rehabilitation sowie eine faire und angemessene finanzielle Entschädigung umfasst.

Den vollständigen Wortlaut der Empfehlungen von amnesty international (»Framework for Closure«) finden sie auf English unter: web.amnesty.org/library/Index/ENGAMR511462006

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO

»Die Vereinigten Staaten sind der weltweiten Abschaffung der Folter verpflichtet, und wir gehen in diesem Kampf mit gutem Beispiel voran.«

US-Präsident Bush, Juni 2003

Seit Beginn des »Kriegs gegen den Terror« werden US-Behördenvertreter nicht müde zu betonen, dass die USA den Kampf gegen Folter anführten, dass alle Gefangenen in US-Gewahrsam menschenwürdig behandelt würden und dass in den seltenen Fällen, in denen dies nicht der Fall sei, die Verantwortlichen ermittelt und in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen würden. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus.

Viele der Gefangenen, die in Guantánamo festgehalten werden, sind misshandelt worden. Sei es in Afghanistan oder an einem anderen Ort, bevor man sie nach Guantánamo brachte; sei es während der Überführung oder der Verhöre; sei es infolge der Isolation, der unbestimmten Dauer sowie des bestrafenden Charakters der Haft in Guantánamo. Auch die Familien der Inhaftierten leiden letztendlich unter der Grausamkeit der Haftbedingungen auf dem abgeschiedenen US-Militärstützpunkts, der den Gefangenen praktisch keinen Kontakt zur Außenwelt ermöglicht.

Gesetzlich verankerte Straffreiheit

Im Januar 2002 machte Alberto Gonzales, Berater im Weißen Haus, US-Präsident Bush darauf aufmerksam, dass die Nicht-Anwendung der Genfer Konventionen auf die Gefangenen des Afghanistan-Kriegs den Vorteil habe, die strafrechtliche Verfolgung von US-Behördenvertretern nach dem US-Gesetz zu Kriegsverbrechen zu erschweren. Zwei Wochen später, am 7. Februar 2002, unterzeichnete der Präsident ein Memorandum, welches bestätigte, dass kein inhaftierter Angehöriger der Taliban bzw. al-Qaida-Mitglied als Kriegsgefangener betrachtet würde und auch der gemeinsame Artikel 3 der Genfer Konventionen keine Anwendung finden werde.

Der gemeinsame Artikel 3 garantiert Mindeststandards für faire Gerichtsverfahren. Er verbietet ferner Folter, grausame Behandlung sowie »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung«.

Das US-Gesetz zu Kriegsverbrechen enthielt damals Bestimmungen, nach denen Verletzungen des gemeinsamen Artikels 3 als Kriegsverbrechen in den USA strafrechtlich verfolgt werden konnten.

Fast fünf Jahre später hat es noch keine strafrechtliche Verfolgung auf Grundlage dieses Gesetzes gegeben. Bei einer Anhörung im Senat stimmten im Juli 2006 sechs Militäranwälte darin überein, dass einige der Verhörmethoden, die im Rahmen des »Kriegs gegen den Terror« genehmigt worden waren, gegen den gemeinsamen Artikel 3 verstoßen hätten. Tatsächlich hatte eine Militäruntersuchung im Jahr 2004 bestätigt, dass US-Ermittler in Afghanistan spätestens seit 2002 Gefangene entkleiden, über lange Zeiträume in Isolationshaft festhalten, dazu zwingen, in schmerzhaften Körperhaltungen zu verharren, die Angst der Gefangenen vor Hunden ausnutzen, sie am Schlafen hindern und in Dunkelheit halten. Derartige Methoden werden auch in Guantánamo angewandt.

Hungerstreiks

»Als sie Blut erbrachen, verhöhnnten und beschimpften die Soldaten sie und sagten spöttische Dinge wie »Siehst du, was deine Religion dir eingebracht hat.«

Der saudi-arabische Gefangene Yousef al-Shehri

2005 traten über 200 Gefangene in Guantánamo in einen Hungerstreik, um gegen die Haftbedingungen und ihre unbefristete Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren zu protestieren. Hungerstreikende Gefangene wurden Berichten zufolge in Isolationszellen gesperrt, auf sogenannten »Sicherungsstühlen« fixiert und auf schmerzvolle Weise zwangs-ernährt. Außerdem wurden ihnen »Komfortgegenstände« wie Decken und Bücher fortgenommen. Anwälte gaben an, dass einige Hungerstreikende in Kaltzellen in Isolationshaft genommen wurden und dort auf »Sicherungsstühlen« fixiert wurden. Wachen sollen diese Gefangenen verhöhnt haben, indem sie an den Zellentüren rüttelten, ihre Gebete unterbrachen und sie am Schlafen hinderten.



GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO

Inhaftierung auf unbestimmte Zeit

»Wir haben dieses Lager für Leute errichtet, die für alle Zeiten hier sein werden. Ihr solltet nicht davon ausgehen, je wieder nach Hause zu kommen. Ihr werdet den Rest eures Lebens hier verbringen ... Keine Sorge. Wir werden euch am Leben halten, damit ihr weiter leiden könnt.«

Mutmaßliche Aussage eines US-Ermittlers gegenüber Mohamed al-Gharani, einem in Camp V gehaltenen tschadischen Gefangenen

Im Mai 2006 stellte der UN-Ausschuss gegen Folter gegenüber den USA klar, dass die zeitlich unbefristete Inhaftierung von Gefangenen ohne Anklageerhebung per se einen Verstoß gegen das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe darstelle. Das Expertengremium hat die USA dazu aufgerufen, das Gefangenenlager Guantánamo zu schließen.

Im September 2006 legte die US-Regierung den Gesetzentwurf über Militärkommissionen vor, der vom Kongress verabschiedet und anschließend von Präsident Bush unterzeichnet wurde. Das neue Gesetz schränkt das US-Kriegsverbrechensgesetz ein, so dass unfaire Gerichtsverfahren oder die »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung« nicht mehr als Kriegsverbrechen gelten. Die neuen Bestimmungen wurden auf die Zeit vor Beginn des »Kriegs gegen den Terror« zurückdatiert. Der Straflosigkeit wird somit Vorschub geleistet.

Die Neudefinition von Folter

In einem Memorandum der Rechtsabteilung des Justizministeriums an das Weiße Haus vom 1. August 2002 heißt es, der Präsident könne das Folterverbot aufheben; ferner könnten Ermittler starke Schmerzen zufügen, ehe sie die Grenze zur Folter überschreiten. Weiter gebe es eine breite Palette an Maßnahmen, die zwar grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen könnten, jedoch nicht als Folter zu werten seien. US-Behördenvertreter, die diese Methoden einsetzten, könnten dem Memorandum zufolge nicht nach US-Recht, welches Folter außerhalb der USA verbietet, strafrechtlich verfolgt werden. Selbst wenn ihre Verhörmethoden Folterungen umfassten, »könnten Notwehr oder eine Zwangslage Begründungen darstellen, die jede strafrechtliche Verfolgung verhindern würden«.

Die euphemistisch mit »Druck und Härte« (»stress and duress«) bezeichneten Techniken, die sich im »Krieg gegen den Terror« der USA u. a. auch in Guantánamo herausgebildet haben, bedeuten, dass Gefangene gezwungen werden, über längere Zeiträume in einer stehenden oder knienden Position zu verharren; zudem umfassen sie Schlafentzug, Beschallung mit

lauten Geräuschen, lange Isolierung und das Überstülpen von Kapuzen. Einige Methoden wie der Einsatz von Hunden, erzwungene Nacktheit, Zwangsrasuren, sexuelle Erniedrigung durch weibliche Ermittlerinnen und der Entzug religiöser Gegenstände haben darüber hinaus auch eine diskriminierende Wirkung.

Alberto Gonzales erklärte 2005, das Memorandum habe die Position der Regierung dargestellt; als Berater des Weißen Hauses habe er sie akzeptiert. Im »Krieg gegen den Terror« ist bislang kein US-Behördenvertreter auf Grundlage des Antifoltergesetzes strafrechtlich verfolgt worden.

Menschenwürdige Behandlung nach dem Verständnis der USA

Laut dem von US-Präsident Bush am 7. Februar 2002 unterzeichneten Memorandum, das bisher nicht zurückgezogen oder geändert wurde, verfolgen die USA die politische Linie, Gefangene menschenwürdig zu behandeln, »selbst solche, die ihren Rechtsanspruch auf eine derartige Behandlung verwirkt haben«. Solche Gefangenen gibt es nicht. Alle Gefangenen haben überall auf der Welt das Recht, vor Folter oder anderen Misshandlungen geschützt zu werden. Dies ist keine Entscheidung der Politik. Es ist eine rechtsverbindliche Verpflichtung, die für alle Regierungen gilt.

In dem Memorandum heißt es ferner, der Umgang mit den Gefangenen stehe »im Einklang mit den Genfer Konventionen« – jedoch nur in dem Maße, wie die »militärische Notwendigkeit« dies zulasse.

Der Begriff der »militärischen Notwendigkeit« wurde herangezogen, um den »besonderen Vernehmungswahlplan« zu rechtfertigen, den US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld zur Anwendung auf den Guantánamo-Häftling Mohamed al-Qahtani genehmigte. Dieser sollte über nachrichtendienstlich wertvolle Informationen verfügen, galt jedoch gegenüber üblichen Verhörmethoden der US-Armee als resistent. Mohamed al-Qahtani wurde Ende 2002/Anfang 2003 drei Monate lang in extremer Isolation gefangen gehalten. Mehrfach wurde er dazu gezwungen, Frauenunterwäsche zu tragen, und an einer Hundeleine durch den Raum geführt, wobei er eine Reihe von Hundekunststücken vollführen musste. Außerdem wurde er dazu gezwungen, mit einem männlichen Ermittler zu tanzen, während er auf dem Kopf ein Handtuch »wie eine Burka« tragen musste. Während der Verhöre wurden ihm Kopf- und Barthaare abrasiert; auch Entkleiden und Leibesvisitationen in Anwesenheit von weiblichen Ermittlerinnen gehörten zu den angewandten Methoden, wie auch sexuelle Erniedrigung, kulturell unangemessener Einsatz weiblicher

GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO

Ermittlerinnen und Beleidigungen sexueller Natur gegen weibliche Familienmitglieder al-Qahtanis. Zudem wurden ihm Kapuzen über den Kopf gestülpt; er wurde lauter Musik sowie »weißem Lärm« (undefinierbaren lauten Geräuschen), ebenso wie extremer Hitze und Kälte ausgesetzt. Schlafentzug gehörte ebenfalls zu den angewandten Methoden; er musste über lange Zeiträume stehen und war gezwungen, in seine Wäsche zu urinieren, wenn die Ermittler ihn nicht zur Toilette gehen ließen.

Mohamed al-Qahtani wurde an 48 von 54 aufeinander folgenden Tagen 18 bis 20 Stunden am Tag verhört. Während der Befragung soll man ihn einer Scheinverschleppung unterzogen haben. Dabei wurden ihm Beruhigungsmittel gespritzt und eine Brille mit abgedunkelten Gläsern aufgesetzt; dann wurde er in einem Flugzeug aus Guantánamo ausgeflogen.

Eine Militäruntersuchung ergab, dass die Behandlung von Mohamed al-Qahtani zwar insgesamt »erniedrigend und missbräuchlich« war, aber »nicht das Niveau der verbotenen unmenschlichen Behandlung erreicht« habe. Dies sollte stets berücksichtigt werden, wenn ein Behördenvertreter äußert, dass Gefangene in US-Gewahrsam in Guantánamo human behandelt würden – die Vorstellung dieser Behördenvertreter von einer humanen Behandlung deckt sich offensichtlich nicht mit internationalen Standards.

Sparsam mit der Wahrheit

Die US-Regierung hat sich darum bemüht, Anschuldigungen von Folter und Misshandlung durch den Hinweis auf das »Manchester-Dokument« zu entkräften. Dabei handelte es sich um ein mutmaßliches Trainingshandbuch von al-Qaida, das in Großbritannien gefunden wurde und Angehörige des Netzwerks dazu anleitet zu behaupten, sie seien in Gewahrsam gefoltert und misshandelt worden. amnesty international hat mit zahlreichen freigelassenen Gefangenen gesprochen – u. a. in Afghanistan, Australien, Bahrain, Kanada, Frankreich, Deutschland, Schweden, Großbritannien und Jemen. Deren Angaben Misshandlungen waren widerspruchsfrei und glaubwürdig.

Sowohl für die Sondergerichte zur Prüfung des Kombattantenstatus, die die US-Regierung zur Prüfung des Status der als »feindliche Kombattanten« in Gewahrsam gehaltenen Gefangenen eingerichtet hat, als auch für die Militärkommissionen, die einberufen werden sollen, um einige dieser Gefangenen vor Gericht zu stellen, gilt die Vorlage von Beweisen, die unter Folter und anderen Formen der Misshandlung erlangt wurden, als zulässig. Wenn es stimmt, dass Gefangene routinemäßig falsche Anschuldigungen bezüglich Misshandlungen erheben, warum war es dann nötig, diesen Sondergerichten und Kommissionen explizit zu erlauben, erzwungene

Beweise zu verwenden? Wenn alle Gefangenen human behandelt werden, könnten diese Gerichte sich auf Beweise stützen, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens erlangt wurden. Es sieht ganz danach aus, als seien es nicht nur die Gefangenen, sondern im gleichen Maße die US-Regierung, deren »Kriegstaktik« einen sparsamen Umgang mit der Wahrheit vorsieht.

Als im Juni drei Gefangene in Guantánamo starben, nachdem sie offenbar Selbstmord begangen hatten, sagte der Kommandant des US-Militärstützpunkts, die Gefangenen hätten sich nicht aus Verzweiflung das Leben genommen, sondern als »Akt der asymmetrischen Kriegsführung«. Eine leitende Mitarbeiterin des US-Außenministeriums tat die Todesfälle als »guten PR-Schachzug« ab. Wie ein US-Kommentator feststellte: Solche Äußerungen machen die Schließung des Lagers erforderlich – »nicht nur aufgrund der Behandlung der Gefangenen, sondern aufgrund der Art und Weise, wie es die US-Verantwortlichen entmenslicht.«

Brutale Zellenräumungen

»Zwei oder drei Wachen eilten in die Zelle, während er auf dem Boden lag. Einer presste Ait Idirs Körper gegen den Boden und sprang auf seinen Rücken. Mit seinen Knien drückte er seinen Körper zu Boden.«

Diese Zeugenaussage aus einem Verfahren vor einem US-Bundesgericht im April 2005 aufgrund einer Klage Mustafa Ait Idirs ist eine von vielen Anschuldigungen, denen zufolge Gruppen von etwa fünf Wachleuten in Zellen von Gefangenen geschickt werden, um sie für geringe oder gar imaginäre Verstöße gegen die Verhaltensregeln für Gefangene in Guantánamo zu bestrafen. Diese Strafkommandos (Initial bzw. Extreme Response Forces) prügeln Berichten zufolge auf Gefangene ein oder üben in anderer Form Gewalt aus.

Am 24. Januar 2003 wurde ein Mann in einem orangefarbenen Overall in Guantánamo so brutal zusammengeschlagen, dass er eine Hirnverletzung davongetragen haben soll. Es handelte sich hierbei nicht um einen Gefangenen, sondern um einen US-Militärwachmann, der sich bereit erklärt hatte, bei einer Übung einen unkooperativen Häftling zu spielen. Dem Fünf-Mann-Team, das zu ihm geschickt wurde, um ihn aus seiner Zelle zu holen, war allerdings nicht mitgeteilt worden, dass es sich um eine Übung handelte. Der Wachmann gab an, dass die Männer ihn zu Boden warfen, in einen schmerzhaften Würgegriff nahmen und seinen Kopf mindestens drei Mal auf den Boden schlugen.

ai

amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE

NUR DIE SPITZE DES EISBERGS IM »KRIEG GEGEN DEN TERROR«

Guantánamo muss geschlossen werden – nicht nur, weil Menschenrechte dort massiv verletzt werden, sondern auch, weil es als Symbol für die Missachtung des Völkerrechts durch die USA im Zuge ihres »Krieges gegen den Terror« steht. Es ist die sichtbare – wenn auch längst nicht durchsichtige – Spitze des Eisbergs unbefristeter und geheimer Inhaftierungen, rechtswidriger Überstellungen von Gefangenen, Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung angeht.

Geheimhaltung in Guantánamo

Am 26. Juni 2003 erklärte Präsident Bush wie jedes Jahr, dass die USA dem weltweiten Kampf gegen die Folter verpflichtet sei. Er versprach, dass die USA im Gegensatz zu »notorischen Menschenrechtsverletzern«, die »seit langem versuchen, ihre Verstöße vor den Augen der Welt zu verstecken, indem sie internationalen Menschenrechtsbeobachtern den Zugang verweigern«, mit gutem Beispiel vorangehen würden.

Zu diesem Zeitpunkt hatten amnesty international und internationale Menschenrechtsbeobachter bereits Zugang zu den Gefangenen beantragt, die im Rahmen des »Krieges gegen den Terror« von US-Behörden inhaftiert worden waren. Dieser Zugang wurde ihnen jedoch verweigert. Die Menschenrechtsorganisationen hatten den US-Sicherheitskräften außerdem vorgeworfen, in Afghanistan und Guantánamo Folter und Misshandlungen begangen sowie Menschen rechtswidrig entführt und verschleppt zu haben. Die Vorwürfe wurden von den US-Behörden zurückgewiesen.

Die Geheimhaltung einer Inhaftierung setzt den Gefangenen großer Gefahr aus, stürzt seine Verwandten in Sorge und untergräbt die Prinzipien des Rechtsstaats.

Das US-Verteidigungsministerium hat die Identität der in Gefangenen in Guantánamo lange geheimgehalten. Es dauerte mehr als vier Jahre nach den ersten Überstellungen dorthin, bis es eine Namensliste herausgab. Das Pentagon hat zudem lediglich die ungefähre Anzahl der Gefangenen angegeben. Das verschafft den US-Streitkräften die Möglichkeit, Gefangene von und nach Guantánamo bzw. zu unterschiedlichen US-Behörden zu verbringen, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt.

»Mein Land hat alle rechtlichen Vorschriften übergangen und mich als Präsent an die Vereinigten Staaten übergeben. Sie haben mich zur Folterung nach Jordanien geschickt, und später nach Bagram und danach hierher... Seit über vier Jahren werde ich ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, und ich habe keinen Schimmer, was draußen vor sich geht.«

Mohamedou Ould Slahi, Gefangener in Guantánamo, 13. Dezember 2005

Mohamedou Slahi wurde Ende November 2001 von mauretanischen Behördenvertretern festgenommen, nachdem er sich selbst gestellt hatte. Acht Tage später wurde er nach Jordanien überführt, wo man ihn nach eigenen Angaben gefoltert hat. Nachdem er acht Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Militärhaft gehalten worden war, wurde er im Juli 2002 in einem von der CIA gemieteten Flugzeug mit der Nummer N379P nach Afghanistan geflogen, wo er erneut misshandelt worden sein soll.

Im August 2002 wurde er nach Guantánamo überführt. Dort verwehrten die Behörden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz aus Gründen der »militärischen Notwendigkeit« über ein Jahr lang den Zugang zu ihm. In dieser Zeit der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt wurde er extremen Temperaturen ausgesetzt, erhielt Drohungen gegen seine Familie, und ihm selbst wurde mit dem Tod oder dem »Verschwindenlassen« gedroht. Mohamedou Slahi befindet sich noch immer in Guantánamo.

Es ist bekannt, dass der US-Geheimdienst CIA eine eigene Einrichtung in dem Lager betrieben hat. Berichten zufolge hat die CIA dort »besonders wichtige« Gefangene festgehalten und an Verhören teilgenommen. Allerdings sind die genauen Aktivitäten der CIA in dem Lager nach wie vor unklar.

Viele weitere Fragen über die Vorgänge in Guantánamo sind nach wie vor unbeantwortet. Beispielsweise hat amnesty international Vorwürfe erhoben, dass Behördenvertreter aus

→

GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

NUR DIE SPITZE DES EISBERGS IM »KRIEG GEGEN DEN TERROR«

anderen Ländern, darunter auch China und Libyen, in dem Lager waren und sich an den Misshandlungen dort beteiligt haben. Bislang hat amnesty international jedoch keine Antworten auf Anfragen dazu erhalten.

Geheimhaltung leistet Menschenrechtsverletzungen Vorschub. Durch sie können Folterungen und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung zunehmen. Gleichfalls bleibt durch sie das volle Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen unaufgedeckt.

Drehscheibe für Verschleppungen

Guantánamo Bay ist im weltweiten Netz der Verschleppung von Gefangenen von zentraler Bedeutung. Für ihr Programm der illegalen »Überstellungen« (*renditions*) hat die CIA Flugzeuge eingesetzt, die entweder von Tarnfirmen angemietet oder von Fluggesellschaften betrieben wurden, um Verdächtige heimlich in andere Staaten zu bringen – darunter Ägypten, Jordanien und Syrien. Diese Staaten sind bekannt dafür, dass sie bei Verhören Folter einsetzen.

Viele der mutmaßlich an diesen Orten gefolterten Personen wurden später nach Guantánamo gebracht. Eines der von der CIA eingesetzten Flugzeuge vom Typ Gulfstream V ist unter verschiedenen Nummern (N379P, N8068V und N44982) mehr als 50 Mal nach Guantánamo geflogen, was ihm den Beinamen »Guantánamo Bay Express« eingebracht hat.

Aus Geheimgefängnissen nach Guantánamo

Im Rahmen des illegalen *renditions*-Programms wurden Personen auch in andere US-Gefängnisse verbracht. Darunter sind von der CIA geführte Geheimgefängnisse, die weltweit als »black sites« bekannt sind. Diese geheimen Hafteinrichtungen sollen sich in Afghanistan, dem Eiland Diego Garcia im Indischen Ozean, Jordanien, Pakistan, Thailand und in osteuropäischen Ländern befinden.

US-Präsident Bush hat die Existenz des Geheimprogramms im September 2006 bestätigt. Er gab jedoch weder an, wo sich die Hafteinrichtungen befinden, noch, was die »alternativen« Befragungstechniken der CIA im Rahmen des Programms beinhalten. Obwohl sie sich vor Gericht verantworten musste, hat die CIA sich bislang geweigert, die Existenz einer Direktive des Präsidenten und eines Memorandums aus dem Justizministerium, in dem das Geheimhaftprogramm mit seinen Befragungsmethoden genehmigt und umrissen wird, zu bestätigen bzw. zu bestreiten. Zahlreichen Berichten zufolge sind aber Techniken darunter, die klar gegen das Völkerrecht verstoßen. Dazu gehören das so genannte Waterboarding, bei dem der Gefangene wiederholt unter Wasser getaucht

wird, um das Gefühl des Ertrinkens hervorzurufen; erzwungenes Stehen für mehr als 40 Stunden, während die Gefangenen an den Boden angekettet sind, und die »Kaltzelle« (wobei der Gefangene nackt in einer kalten Zelle stehen muss, während er immer wieder mit kaltem Wasser übergossen wird).

Als er das CIA-Programm am 6. September 2006 bestätigte, verkündete Präsident Bush gleichzeitig, dass 14 »besonders wichtige« Gefangene gerade aus geheimer Haft nach Guantánamo überführt worden seien. Sie waren bis zu viereinhalb Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Bush wollte mit dieser Bekanntgabe den amerikanischen Kongress davon überzeugen, die Militärkommissionen zu ersetzen, die drei Monate zuvor vom Obersten US-Gerichtshof als rechtswidrig zurückgewiesen worden waren. Seine Absicht war, die US-Bundesgerichte der Zuständigkeit für die Prüfung von Haftprüfungsanträgen »feindlicher Kombattanten« zu entheben und gleichzeitig das Geheimprogramm der CIA sowie aller daran Beteiligten rechtlich abzuschirmen. Bush erreichte sein Ziel, als der Kongress das Gesetz über Militärkommissionen (Military Commissions Act) verabschiedete.

Die 14 Gefangenen haben inzwischen Zugang zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gehabt. Die US-Regierung bemüht sich aber weiterhin, zu verhindern, dass die 14 Gefangenen ihr Wissen über das CIA-Programm weitergeben. Die Regierung macht geltend, dass die Veröffentlichung derartiger Informationen einen »außergewöhnlich schweren Schaden« für die nationale Sicherheit bedeuten könnten. Die Geheimhaltung wird somit dazu herangezogen, Menschenrechtsverletzungen zu vertuschen und sich weiterhin der Rechenschaftspflicht zu entziehen.

Afghanistans »Gefängnis der Dunkelheit«

Zusätzlich zur geheimen Einrichtung auf dem Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan betrieb die CIA Angaben zufolge ein geheimes Gefängnis in der Nähe von Kabul. Es war als »Gefängnis der Dunkelheit« bekannt, da Gefangene dort rund um die Uhr Dunkelheit und lauter Musik ausgesetzt waren. Gefangene haben berichtet, sie seien über längere Zeiträume an die Decke gekettet worden, und man habe sie am Schlafen gehindert sowie tagelang verhört. Binyam Mohammed, Abdulsalam al-Hela, Bisher al-Rawi, Jamil al-Banna, Walid al-Qadasi und Hassan bin Attash geben alle an, dort festgehalten worden zu sein, ehe sie nach Guantánamo überführt wurden.

DAS SCHICKSAL FRÜHERER GEFANGENER AUS GUANTÁNAMO

Etwa 775 Gefangene haben sich seit Januar 2002 in Lager Guantánamo Bay befunden. Bis Ende November 2006 kamen davon etwa 345 frei oder wurden in etwa 26 verschiedene Länder überführt. Die große Mehrzahl dieser Gefangenen ist nie vor Gericht gestellt worden und befindet sich heute in Freiheit. Einige sind jedoch erneut inhaftiert worden. Andere werden von Behördenvertretern drangsaliert. amnesty international hat sich für einige der inzwischen aus Guantánamo Freigelassenen eingesetzt. Im Folgenden stellen wir Fälle ehemaliger Guantánamo-Insassen vor.



Murat Kurnaz ist ein **türkischer** Staatsbürger mit Geburtsort und Wohnsitz in **Deutschland**. Er wurde im August 2006 aus Guantánamo freigelassen und ist jetzt wieder bei seiner Familie in seiner Heimatstadt Bremen. Die deutschen Behörden haben alle Ermittlungen in seinem Fall eingestellt, da sie keine stichhaltigen Beweise für Verbindungen zu einer Terrororganisation finden konnten. Murat Kurnaz wurde über viereinhalb Jahre in Guantánamo in Haft gehalten. Die deutschen Behörden hatten sich zunächst geweigert, sich für ihn einzusetzen, da er kein deutscher Staatsbürger ist. Nachdem amnesty international und andere Organisationen auf internationaler Ebene Druck ausgeübt hatten, änderten die deutschen Behörden ihre Haltung, und Murat Kurnaz wurde später freigelassen.

Der **Kuwaiter Abdullah al-Ajmi** wurde im November 2005 nach Kuwait überstellt. Er ist damit einer von acht kuwaitischen Staatsbürgern, die aus Guantánamo nach Kuwait gebracht wurden. Die gegen fünf dieser Gefangenen erhobenen Anklagen sind inzwischen fallengelassen worden; einer von ihnen verbüßt derzeit wegen einer vor seiner Inhaftierung in Guantánamo begangenen Straftat eine einjährige Haftstrafe. Zwei weitere kuwaitische Gefangene, die im September 2006 in ihr Heimatland überstellt wurden, sitzen gegenwärtig in Kuwait in Haft und warten auf ihr Gerichtsverfahren. Vier Kuwaiter befinden sich noch in Guantánamo.



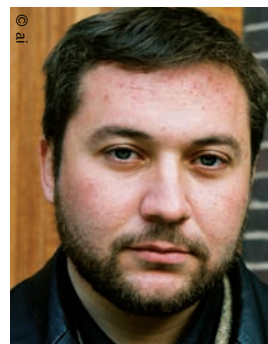
GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

DAS SCHICKSAL FRÜHERER GEFANGENER AUS GUANTÁNAMO



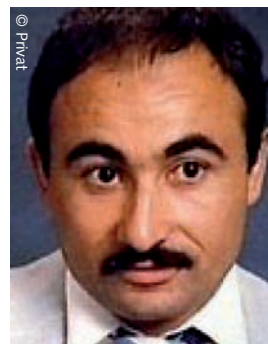
Shafiq Rasul, Ruhai Ahmed und Asif Iqbal (von links nach rechts) stammen aus Tipton in **Großbritannien**. Die unter der Bezeichnung »Tipton Three« bekannten Männer wurden im März 2004 nach Großbritannien überstellt und am folgenden Tag ohne Anklageerhebung auf freien Fuß gesetzt. Insgesamt sind bislang neun britische Gefangene aus Guantánamo freigelassen worden, aber vermutlich befinden sich noch mindestens acht weitere Briten dort. Seit ihrer Freilassung setzen sich die »Tipton Three« aktiv für die Schließung Guantánamos ein und sind auf zahlreichen amnesty-Veranstaltungen in vielen Ländern als Redner aufgetreten. Der Film »The Road to Guantánamo« behandelt ihre Erfahrungen.

Airat Vachitow stammt aus **Russland**. Mit sechs weiteren russischen Staatsbürgern wurde er im Februar 2004 aus Guantánamo nach Russland überstellt. Bei ihrer Einreise nahmen die russischen Behörden die sieben Männer fest und hielten sie viereinhalb Monate in Gewahrsam, ehe sie freigelassen wurden. Alle Anklagen sind fallengelassen worden. Seitdem werden die Männer und ihre Familien jedoch von den russischen Behörden drangsaliert und beschattet. Einige der Gefangenen wurden inzwischen wieder festgenommen und Angaben zufolge von russischen Sicherheitskräften gefoltert. Airat Vachitow nahm im November 2005 gemeinsam mit anderen ehemaligen Gefangenen und Familienangehörigen von nach wie vor Inhaftierten an einer gemeinsamen Konferenz von amnesty international und der britischen Organisation Reprieve in London teil.



Karama Khamis Khamisan wurde im August 2005 aus Guantánamo in sein Heimatland **Jemen** zurückgebracht. Bei seiner Ankunft nahmen die Behörden ihn aufgrund von Anschuldigungen im Zusammenhang mit Drogendelikten fest. Im März 2006 wurde er für nicht schuldig befunden und zwei Monate später freigelassen. Nur ein weiterer jemenitischer Staatsbürger, **Walid al-Qadasi**, wurde aus Guantánamo freigelassen. Walid al-Qadasi war fast zwei Jahre lang ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert gewesen und anfangs ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Er wurde schließlich im März 2006 freigelassen, ohne dass jemals Anklage gegen ihn erhoben worden war. Mindestens 100 jemenitische Staatsbürger sollen sich noch in Guantánamo in Gewahrsam befinden.

Mamdouh Habib ist **australischer** Staatsbürger. Er wurde im Januar 2005 aus Guantánamo nach Australien zurück gebracht und befindet sich seitdem wieder bei seiner Frau und seinen vier Söhnen. Mamdouh Habib wurde Opfer der von den USA praktizierten illegalen Gefangenenschleppungen (renditions). Er war in Pakistan festgenommen und zunächst nach Ägypten gebracht worden, wo er nach eigenen Angaben schwer gefoltert wurde. Er wurde später nach Afghanistan und von dort aus nach Guantánamo überführt. Dort blieb er etwa zwei Jahre. Mamdouh Habib gibt an, seit seiner Rückkehr von der australischen Polizei drangsaliert zu werden. Ein weiterer australischer Staatsbürger, **David Hicks**, befindet sich nach wie vor in Guantánamo.



GUANTÁNAMO SCHLIESSEN DIE WAHRHEIT OFFENLEGEN

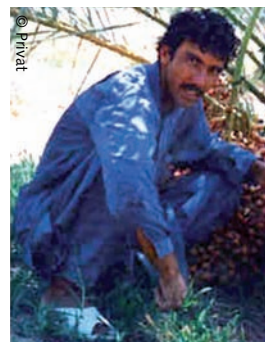
DAS SCHICKSAL FRÜHERER GEFANGENER AUS GUANTÁNAMO

Abdulsalam al-Shehri stammt aus **Saudi-Arabien**. Im Juni 2006 wurde er aus Guantánamo freigelassen. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Er soll erst 17 Jahre alt gewesen sein, als er in Afghanistan gefangen genommen wurde. Mindestens 40 saudi-arabische Staatsbürger sind inzwischen aus Guantánamo freigelassen worden. Der Cousin von Abdulsalam al-Shehri, Yousef, war Berichten zufolge erst 16 Jahre alt, als er gefangen genommen wurde. Er gehört zu den etwa 100 saudi-arabischen Staatsbürgern, die nach wie vor in Guantánamo in Haft sitzen.



Abu Bakker Qassim und vier weitere Angehörige der Volksgruppe der Uiguren aus **China** wurden aus Guantánamo freigelassen und im Mai 2006 nach **Albanien** gebracht. Die Männer waren bereits über ein Jahr zuvor von den US-Behörden von jedem Verdacht einer Straftat freigesprochen worden. Ihre rechtliche Situation blieb jedoch ungeklärt, da sie nicht nach China zurückgeschickt werden konnten. Dort drohten ihnen weitere Menschenrechtsverletzungen und vielleicht sogar die Hinrichtung. Anwälte der Männer bemühen sich derzeit um ein anderes Aufnahmeland, weil es in Albanien keine uigurische Gemeinde gibt und die Integration sich äußerst schwierig gestaltet. Die US-Behörden haben im November 2006 drei weitere Gefangene aus Guantánamo nach Albanien gebracht.

Wazir Mohammad ist ein **afghanischer** Taxifahrer, der Mitte 2002 festgenommen wurde, als er sich nach seinem Freund und Kollegen Sayed Abbasin erkundigte; der inhaftiert und nach Guantánamo verbracht worden war. Wazir Mohammad wurde von afghanischen Wachleuten an einem Kontrollstützpunkt festgenommen, in US-Gewahrsam überstellt und nach Guantánamo gebracht. Beide Männer sind inzwischen freigelassen worden und nach Afghanistan zurückgekehrt, wo sie sich in Freiheit befinden sollen. amnesty international hatte im August 2003 eine weltweite Appellaktion für Wazir Mohammad gestartet. Drei Monate später wurde er nach Afghanistan zurückgefliegen. Im Februar 2004 traf er dort mit Vertretern von amnesty international zusammen.



Abdur Rahim Muslim Dost ist **pakistanscher** Staatsbürger, der im April 2005 aus Guantánamo frei kam. Nach seiner Freilassung wurde er am 29. September 2006 ohne Haftbefehl in Pakistan festgenommen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt, und es ist zu befürchten, dass er gefoltert wird. Abdur Rahim Muslim Dost und sein Bruder Badruzzaman Badr, ebenfalls ein früherer Guantánamo-Gefangener, haben ein Buch über ihre Erfahrungen in Guantánamo geschrieben. Darin kritisieren sie die Rolle Pakistans bei ihrer Inhaftierung. Es besteht der Verdacht, dass Abdur Rahim Muslim Dosts Festnahme mit diesem Buch in Verbindung stehen könnte.

Weitere Informationen zu diesen Fällen und anderen Gefangenen aus Guantánamo finden Sie auf Englisch unter:
web.amnesty.org/pages/guantanamobay-index-eng